



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Die Landrätin

Fachdienst Jugend

Datum: 26. Mai 2020
Zimmer-Nr.: 3174
Auskunft erteilt: Frau Haucap
Frau Plaßmeyer

Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 3376 oder 3576
Fax: (0541) 501- 63376 o. 63576
E-Mail: christine.haucap@lkos.de
plassmeyers@lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Zuschüsse für durch Corona bedingt entstandene Ausfallgebühren sowie für Alternativveranstaltungen zu Ferienfreizeiten

Liebe Engagierte in der Jugendarbeit des Landkreises Osnabrück,

die derzeitige Situation stellt viele von Ihnen vor ungeahnte Herausforderungen. Bedingt durch die Corona-Pandemie fallen viele Ferienfreizeiten und Zeltlager aus. Darüber hinaus sind einigen Organisatoren bereits Stornokosten durch die Absage für lange im Voraus gebuchte Bustransfers und Unterkünfte entstanden.

Nach den verordneten Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen besteht bei Kindern und Jugendlichen der Wunsch nach persönlichen Kontakten und Erlebnissen in vertrauten sozialen Gruppen. Alternativ zu den mehrtägigen Freizeiten sollen daher Tagesaktivitäten durch die Vereine und Verbände durchgeführt werden. Eine finanzielle Förderung dieser Unternehmungen geben die Richtlinien des Landkreises Osnabrück zur Förderung der Jugendarbeit jedoch nicht her.

Um die Vereine und Verbände in dieser Zeit zu unterstützen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.05.2020 beschlossen, folgende Regelung in Abweichung von den geltenden Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück für Leistungsberechtigte zu treffen.

Storno-/Ausfallgebühren:

Die Verwaltung wird ermächtigt innerhalb des Budgets 03 Jugend, hier Produkt 362-01, in Abweichung der geltenden Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück, für Corona-bedingt in Not Geratene, nach den Richtlinien Leistungsberechtigte, im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Hierfür stehen insgesamt bis zu 40.000 € Euro zur Verfügung. Für folgende Punkte muss ein schriftlicher Nachweis erfolgen:

1. Die Jugendfreizeitmaßnahme wurde bereits **vor** dem 16.03.2020 in Auftrag gegeben und fällt Corona bedingt aus.
2. Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.
3. Eine (anteilige) Kostenübernahme von anderer Stelle kann nicht erfolgen.

- 2 -

Alternativveranstaltungen:

Abweichend von den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden in den Sommerferien 2020 für Tagesveranstaltungen, die alternativ zu Corona bedingt ausfallenden Fahrten mit Übernachtung angeboten werden und für mindestens 6 Stunden angesetzt sind, 50% des sonst üblichen Zuschussbetrages je Tag und Teilnehmer gezahlt (somit 1,50 € für Teilnehmer, 2,25 € für Gruppenleiter mit JugendleiterCard), wenn,

1. diese in den Sommerferien stattfinden,
2. diese für mindestens 6 Stunden angesetzt sind und
3. ein kurzer Programmablauf sowie eine unterschriebene Teilnehmerliste eingereicht werden.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Wenn Sie Fragen haben dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Röls